

**Zertifizierungsgebühren:**

1. Erstzertifizierung von Kandidaten zugelassener Prüfungszentren	€ 199,- inkl. USt.
2. Rezertifizierung von Kandidaten, Erstzulassung durch BSA-Zert	€ 149,- inkl. USt.
3. Rezertifizierung von Kandidaten, Erstzulassung nicht durch BSA-Zert	€ 149,- inkl. USt.
4. Ersatzzertifikat	€ 29,- inkl. USt.
5. Nachprüfung	€ 99,- inkl. USt.

**Erläuterungen:****1. Erstzertifizierung von Kandidaten zugelassener Prüfungszentren**

Diese Gebühr bezieht sich auf die Erstzertifizierung von Kandidaten, die eine Schulung nach § 5 der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung (UV-Schutz-Verordnung/UVSV) bei der BSA-Zert unter Vertrag stehenden Prüfzentren abgelegt haben.

**2. Rezertifizierung von Kandidaten, Erstzulassung durch BSA-Zert**

Diese Gebühr bezieht sich auf die Rezertifizierung von Kandidaten, die ihr Erstzertifikat von der BSA-Zert erhalten haben.

**3. Rezertifizierung von Kandidaten, Erstzulassung nicht durch BSA-Zert**

Diese Gebühr bezieht sich auf die Rezertifizierung von Kandidaten, die ihr Erstzertifikat nicht von der BSA-Zert erhalten haben.

**4. Ersatzzertifikat**

Diese Gebühr bezieht sich auf die Ausstellung eines Ersatzzertifikates. Dies ist für den Fall, dass das von der BSA-Zert ausgestellte Originalzertifikat dem Zertifikatsinhaber abhanden gekommen ist.

**5. Nachprüfung**

Diese Gebühr bezieht sich auf die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung. Die Anmeldung zur Nachprüfung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin erfolgen.

**5. Geltungsbeginn**

Diese Zertifizierungsgebührenliste tritt mit Wirkung vom 15.03.2017 in Kraft.